

# Der Röstigraben beim Arztgeheimnis

Westschweizer Kantone wollen — unter Protest der Ärztevereinigungen FMH — das Berufsgeheimnis für in Gefängnissen tätige Mediziner lockern

In der Deutschschweiz geht bei Therapien von Inhaftierten die Informationspflicht der ärztlichen Schweigepflicht vor. Forciert durch den Mordfall Adeline, sind nun auch die Westschweizer Kantone daran, ihre Gesetze anzupassen.

Christof Forsten Bern

Die Debatte wird hoch emotional geführt in der Westschweiz. Die Ärzte rufen Skandal und sprechen von einer grossen Dummheit. Sie wehren sich gegen die Lockerung des ärztlichen Berufsgeheimnisses im Strafvollzug. Diskussionen dazu gab es schon länger. Die Morde an der Genfer Sozialtherapeutin Adeline durch einen Gefängnisinsassen auf Freigang und an Marie im Waadtland durch einen Sexualstrafäter unter Hausarrest haben indes die Arbeiten auf politischer Ebene beschleunigt. Im vergangenen Herbst empfahl die Konferenz der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektoren, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um den Austausch von Informationen zwischen dem medizinischen Personal und den Strafvollzugsbehörden zu fördern.

In den Kantonen Genf, Jura, Waadt und Wallis sind dazu die Arbeiten im Gang. In Neuchâtel und Freiburg entsprechen die Praxis weitgehend den Empfehlungen der Konferenz, sagt deren Generalsekretär Blaise Péguignot. Zu den Gesetzesvorlagen würden sich in den kommenden Monaten die kantonalen Parlamente nassern.

## Im ersten Anlauf aufgelaufen

In Genf ist Gesundheitsdirektor Mauro Poggia mit einer ersten Version in einer vorbereitenden Kommission aufgelaufen.



In der Genfer Strafanstalt Champ-Dollon bleibt den Behörden der Blick in viele ärztliche Daten noch verwehrt. SALVATORE DUNOLFI KEYSTONE

fen. Das lag neben Ungenauigkeiten des vorgeschlagenen Gesetzestextes auch daran, dass Poggia eine sehr weitgehende Lockerung des Arztgeheimnisses anstrebte, die über die Empfehlungen der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektoren ging. Nun wird ein zweiter Vorschlag erarbeitet.

Die Ärztschaft hat grundsätzliche Einwände gegen die geplanten Gesetzesänderungen in der Westschweiz. Der Widerstand der kantonalen Verbände

wird von der Schweizer Ärzte-Verbindung FMH sekundiert. Sie weisen auf den Untersuchungsbericht im Fall Adeline. Demnach habe das Arztgeheimnis hier keine Rolle gespielt. In gut begründeten Ausnahmefällen können bereits heute Ärzte bei der Aufsichtsbehörde beantragen, sich vom Berufsgeheimnis befreien zu lassen, sagt Monique Gauthey, Genfer Psychiaterin und Mitglied des FMH-Zentralvorstands. Die FMH befürchtet, dass mit

der Lockerung das Berufsgeheimnis in weiteren Fällen unter Druck gerät. So könnten Meldepflichten vorsehen, dass Patienten mit bestimmten Erkrankungen gegenüber Sozialhilfebehörden, Sozialversicherungen und Arbeitgebern zu melden seien, heisst es in einer Mitteilung der FMH. Neben der FMH wollen auch die Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Nationale Ethikkommission beim Status quo bleiben. — Für die Befürworter einer

Lockerung steht die öffentliche Sicherheit über dem Arztgeheimnis. So sollen Strafvollzugsbehörden künftig auch die Möglichkeit haben, Therapeuten über die Aussichten oder Gefährlichkeit von Insassen zu befragen. Damit würden sie Informationen erhalten, die unter der Schwelle der Ausnahmefälle (etwa Mordpläne) hegen, aber dennoch relevant sein können für das Gesamtbild.

## Unterschiedliche Philosophien

In der Deutschschweiz hat sich die von den Regierungen in der Romandie nun angestrebte Praxis bereits etabliert. Viel in Bewegung gebracht hat der Mord am Zollikerberg den 1993 ein Sexualstrafäter auf Hafturlaub begannen hatte. Dies hat zu unterschiedlichen Philosophien geführt. In der Deutschschweiz werde die Therapie als Teil des Massnahmenvollzugs betrachtet, sagt Florian Dublin, Vize-Generalsekretär der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Dabei geht es nicht nur um die Heilung der Person, sondern um die Verringerung des Rückfallrisikos. Berichte über den Verlauf der Behandlung sind eine wichtige Grundlage zur Beurteilung von Gefährlichkeit und Rückfallgefahr. In der Westschweiz hingegen ist die Ansicht stark verbreitet, dass es sich auch im Gefängnis vor allem um die Beziehung Arzt - Patient handelt, bei der das Arztgeheimnis eine wichtige Rolle spielt. Ohne dieses Instrument, so die Befürchtung würden sich die Insassen den Therapeuten nicht mehr anvertrauen, was eine Behandlung erschwere oder unmöglich mache.

In der Deutschschweiz geht man davon aus, dass die grosse Mehrheit der Täter ein Interesse daran hat, nicht mehr straffällig zu werden, und kooperiert. In St Gallen wird ihnen gesagt, alles, was die Vollzugsbehörden nicht wissen, werde sich zu ihren Lasten auswirken.